

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich

Drucksache Nr.

1151/2018

Amt/Aktenzeichen
51/51 03 04 00

Datum
02.07.2018

TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 31.07.2018

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Vorberatung	14.08.2018	Ö
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	23.08.2018	Ö
Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg	Kenntnisnahme	23.08.2018	Ö

Betreff:

Evangelische Kindertagesstätte Mainz-Lerchenberg; Erhöhung der Ganztagsplätze

Mainz, 25.07.2018

gez. Lensch

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Einrichtung von zehn zusätzlichen Ganztagsplätzen zu Lasten der Teilzeitplätze rückwirkend zum 01.08.2018 wird zugestimmt.

Der Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Mainz wird entsprechend geändert.

Die Finanzierung der zusätzlichen Personalkosten erfolgt nach den Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

Zu 1.:

Die evangelische Kindertagesstätte Mainz-Lerchenberg wird zurzeit mit zwei Regelgruppen mit 47 Plätzen, einer Gruppe mit kleiner Altersmischung mit 15 Plätzen und einer Krippengruppe mit 10 Plätzen geführt. Insgesamt werden 72 Kinder betreut, davon 17 Kinder im Alter von unter drei Jahren. 52 Plätze im Kindergartenbereich sind Ganztagsplätze.

Wegen der verstärkten Nachfrage nach Ganztagsplätzen beabsichtigt der Träger, ab 01.08.2018 die verbleibenden zehn Teilzeitplätze in Ganztagsplätze umzuwandeln. Das Interesse an Teilzeitplätzen ist stark rückläufig. Die Anzahl der Ganztagsplätze würde sich damit auf 62 erhöhen.

Zu 2.:

Der Einrichtung von zehn zusätzlichen Ganztagsplätzen rückwirkend zum 01.08.2018 wird zugestimmt.

Zu 3.:

Der Umstrukturierung wird nicht zugestimmt. Dem Bedarf an Ganztagsplätzen kann nur in einem geringeren Umfang entsprochen werden.

Zu 4.:

Geschlechtsneutral

Zu 5.:

a) Es entstehen keine einmaligen Ausgaben.

b) Laufende zusätzliche Kosten:

	<u>2018</u>	<u>ab 2019 pro Jahr</u>
0,25 Erziehungskräfte	4.895,83 €	11.750,00 €
Wirtschaftskräfte 10 Std.	<u>2.136,75 €</u>	<u>5.128,21 €</u>
Personalkosten gesamt	7.032,58 €	16.878,21 €
abzgl.: Landeszuschuss 32,5 %	2.285,59 €	5.485,42 €
Elternbeiträge 17,5 % (Erstattung Land)	1.230,70 €	2.953,69 €
Trägeranteil 10 %	<u>703,26 €</u>	<u>1.687,82 €</u>
Städtischer Personalkostenzuschuss	2.813,03 €	6.751,28 €

Die für die städtischen Zuschüsse erforderlichen Mittel von 2.813,03 € für 2018 stehen im Teilergebnishaushalt des Amtes für Jugend und Familie zur Verfügung. Die ab 2019 jährlich erforderlichen Mittel von 6.751,28 € wurden für die Folgehaushalte angemeldet.